



Antrag auf Einschreibung als Gasthörer\_in

Der Antrag und die Gebühr (100 EURO) für das Wintersemester müssen in der Zeit vom 01.09. bis zum 15.10. des lfd. Semesters eingereicht werden.

Der Antrag und die Gebühr (100 EURO) für das Sommersemester müssen in der Zeit vom 01.03. bis zum 15.04. des lfd. Semesters eingereicht werden.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geschlecht: weiblich [ ] männlich [ ]
geboren am: \_\_\_\_\_ in: Stadt \_\_\_\_\_ /Land \_\_\_\_\_
Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_
Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_
☎ Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

- [ ] Ich beantrage erstmalig die Zulassung als Gasthörer\_in für das Winter-/Sommersemester 20\_\_\_\_\_
[ ] Ich beantrage die Rückmeldung als Gasthörer\_in für das Winter-/Sommersemester 20\_\_\_\_\_

Table with 4 columns: Titel der Veranstaltung\* (bitte vollständigen Titel eintragen), Tag/Uhrzeit, Name des Dozenten/der Dozentin, Einverständnis Dozent\_in per Unterschrift\*\*

\*Sollten Sie mehr als 5 Veranstaltungen besuchen, führen Sie die Tabelle bitte auf der Rückseite fort
\*\*Ersatzweise: Bestätigende E-Mail der Dozentin/des Dozenten ausgedruckt beifügen

- Die eingetragenen Lehrveranstaltungen sind überwiegend dem Studiengang: \_\_\_\_\_ zugeordnet.
• Die Gasthörergebühr (100 EURO) habe ich am \_\_\_\_\_ auf das Konto der Evangelischen Hochschule RWL überwiesen. Sparkasse Bochum, IBAN: DE91430500010042433433, BIC: WELADED1BOC – unter Verwendungszweck bitte Ihren Namen und „Gasthörer\_in und den zugeordneten Studiengang“ eintragen.
• Sie erhalten als Gasthörer\_in einen e-Account und haben nach der Aktivierung Zugang zu e-Learning, e-campus, Computerräume und WLAN. Dazu füllen Sie bitte die beigefügte Erklärung zu den Nutzungsbedingungen des Hochschulrechenzentrums aus und reichen sie zusammen mit diesem Antrag ein. (Bei Rückmeldung zum Folgesemester muss die Erklärung nicht noch einmal eingereicht werden, die Zugangsdaten bleiben bestehen.)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Fragen zur Gasthörerschaft können Sie per E-Mail an: studierendenservice@evh-bochum.de stellen oder telefonisch unter der Rufnummer: 0234 36901 -158 (Frau Jeckstadt-Borchert)

Vermerk der Verwaltung: Die Gasthörergebühr in Höhe von 150 EURO ist am auf dem Konto der EvH RWL eingegangen – F.d.R.: \_\_\_\_\_



Datum, Unterschrift (Verw.-Ang.)

**Nutzungsbedingungen und Erklärung / Verpflichtung  
für Angehörige der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL)**

**Name:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Matrikelnummer** (wird von der Hochschule eingetragen): \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass ich bei der Benutzung von EDV-, Kommunikations- und Internetdiensten die Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes NRW und die Betriebsregeln des Hochschulrechenzentrums, einschließlich der Benutzungsordnung der EvH RWL anerkenne und sie einhalten werde. Weiterhin versichere ich, dass ich auf der mir zugänglichen Hardware keinerlei andere urheberrechtlich geschützte Software anwende oder kopiere.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Regelung rechtliche Folgen für mich hat. In diesem Zusammenhang erkenne ich an, dass widerrechtliches Kopieren bereits vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem/der Urheber\_in bzw. Verreiber\_in der Programme für mich nach sich zieht, d.h. z.B. Lizenzgebühren durch mich zu bezahlen sind.

Es dürfen keine Programme installiert oder benutzt werden, die unberechtigte Einsicht in die Informationsinhalte, die über das Netz transportiert werden, in Bildschirm- oder Speicherinhalte anderer Rechner und/oder Benutzer\_innen ermöglichen.

Bild und Ton von Beschäftigten der EvH RWL dürfen nicht ohne vorherige Genehmigung übertragen werden, es dürfen keine personenbezogenen Daten, in welcher Form auch immer, gespeichert oder verarbeitet werden. Jegliche Benutzung, die das Persönlichkeitsrecht Anderer und/oder deren Privatsphäre beeinträchtigen könnte oder bestehende Urheberrechte bzw. auf diesen gründende Lizenzen verletzen könnte, ist zu unterlassen.

Vor selbständigem Umgang mit zusätzlichen Peripheriegeräten und Anlagen des Hochschulrechen-zentrums der EvH RWL werde ich mich hinreichend kundig machen. Zugriffsidentifikation/ Passwort darf ich an niemanden weitergeben. Außer der Ankündigung neuer Dienste, Verfahren oder Ergebnisse im Bereich von Forschung und Lehre ist keine, wie auch immer geartete, Werbung erlaubt.

Die vorhandenen Geräte werde ich sorgfältig und pfleglich behandeln, ebenso die überlassenen Dokumentationen. Bei Unregelmäßigkeiten werde ich sofort die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen informieren. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung (z B. durch "Viren", Kopieren von Programmen etc.) übernehme ich den Kostenersatz für die Reparatur, Folgekosten bzw. den Nutzungsausfall. Ferner bestätige ich, die mir erteilte Dienstberechtigung, die Einrichtungen und das Material des Hochschulrechenzentrums ausschließlich für hochschulinterne Zwecke zu benutzen (Forschung, Lehre, Seminar- bzw. Diplomarbeiten). Eine geschäftliche bzw. gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet. Private Nutzung kann zur Folge haben, dass die Geräte nicht mehr benutzt werden dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zu dienstlichen Zwecken erhoben und gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass die Daten- u. Netzzugriffe und Benutzung der Codekarte beim Betreten der Räume des Hochschulrechenzentrums protokolliert und gespeichert werden.

Ich bin damit einverstanden, dass Maßnahmen zur Viren- u. Spamabwehr durchgeführt werden. Anhand verschiedener Kriterien wird überprüft, ob eine E-Mail überhaupt angenommen oder zurückgewiesen wird. Anschließend findet zur Spamabwehr eine Eingruppierung und Markierung von vermeintlichen Spam-Mails statt.

Jeglicher Verstoß gegen einschlägige Schutzvorschriften (u.a. Strafgesetz, Jugendschutzgesetz, Datenschutzrecht) ist zu unterlassen und gilt als Missbrauch, der zum Entzug der Berechtigung führt. Widerrechtliche Handlungen werden seitens der Hochschule sofort zur Anzeige gebracht.

Ein Verstoß gegen diese, von jeder/jedem Berechtigten unterschriebenen Verpflichtung, führt zur Sperrung aller Zugangsberechtigungen, weil insbesondere nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte unbefugt die vergebene Zugangsberechtigung missbrauchen.

---

**Datum**

**Unterschrift**